

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 96 (1999)

Heft: 5

Artikel: Das Sparopfer sollen die Frauen bringen : Bundesratsentscheide zur 11. AHV-Revision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Sparopfer sollen die Frauen bringen

Bundesratsentscheide zur 11. AHV-Revision

Der Bundesrat hat die Leitplanken für die weiteren Arbeiten an der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision gesetzt: Er hält an den geplanten Mehreinnahmen fest, will aber ein neues Modell zum flexiblen Rentenalter ausarbeiten lassen. So soll eine Milliarde Franken gespart werden. Eines steht fest: Verliererinnen sind die Frauen.

Bei der Regelung des Rentenalters hält die Landesregierung an ihren Eckdaten fest: Ordentliches Rentenalter 65 für Mann und Frau ab dem Jahr 2009, Flexibilisierung des Rücktritts zwischen 62 und 65 Jahren sowie Möglichkeit eines Teilvorbezugs oder -aufschubs der AHV-Rente.

Gemäss dem neuen Flexibilisierungsmodell «Differenzierte Kürzung» gelten folgende Grundsätze: Je später eine Rente vorbezogen wird, desto geringer ist der jährliche Kürzungssatz; bei tiefen Einkommen fällt die Kürzung geringer aus; nicht erwerbstätige Personen, welche die Rente vorziehen, bezahlen zwar keine Beiträge mehr, doch werden die AHV-Beitragsausfälle voll in die Rentenkürzung miteinbezogen.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit des Teilvorbezugs erweitert und dadurch ein schrittweiser Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglicht werden. Maximal sollen drei Jahresrenten vorbezogen werden können. Die Versicherten hätten dabei die Wahl, für drei Jahre die volle Rente vorzubeziehen oder aber während sechs Jahren – ab Alter 59 – die halbe Rente. Auch Kombinationen wären möglich.

Für die Flexibilisierung des Rentenalters wollte der Bundesrat ursprünglich 900 Mio. Fr. einsetzen. Nun wurde die Summe auf 400 Mio. beschränkt. Diese

Summe wird mit der Erhöhung des Rentenalters für Frauen eingespart. Die AHV-Rechnung soll weiter durch die Vereinheitlichung der Witwen- und Witwerrenten um 867 Mio. Franken jährlich entlastet werden. Eine Witwenrente soll nur noch ausgerichtet werden, wenn die Witwe oder der Witwer für unmündige Kinder sorgen muss oder sie beim 18. Geburtstag des letzten Kindes bereits mindestens 50 Jahre alt sind.

Zusammen mit den zirka 180 Mio. Franken, die sich aus der Verlangsamung des AHV/IV-Rentenanpassungsrhythmus von zwei auf drei Jahre (bei einer aufgelaufenen Teuerung von weniger als 4 Prozent) einsparen lassen, ergibt dies gegenüber den früheren Vorschlägen jährliche Gesamteinsparungen von rund einer Milliarde Franken.

Hinzu kommen jährliche Mehreinnahmen von 550 Mio. Franken durch die Angleichung der AHV-Beiträge der Selbstständigerwerbenden an jene der Arbeitnehmer sowie die Aufhebung der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende und die Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Personen im Rentenalter.

Die Finanzierung soll durch eine schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) um total höchstens 3 Prozent bis zum Jahr 2007 erfolgen, wobei 0,5 der MWST für die Mutterschaftsversicherung eingesetzt werden sollen.

BVG: Kleine Einkommen bleiben draussen

Die 1. BVG-Revision wird sich auf Konsolidierungsmassnahmen beschränken.

Auf die ursprünglich geplante Ausweitung des Versicherungsschutzes für Versicherte mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte wird verzichtet. Gegenüber früheren Modellen können die Kosten um bis zu 600 Mio. auf maximal 380 Mio. gesenkt werden. Wie bei der AHV dürften auch von diesen Massnahmen vor allem die Frauen betroffen sein.

Auf die Frage eines Journalisten, ob die Frauen bei der AHV- und der BVG-Revi-

sion nicht als die grossen Verliererinnen dastünden, räumte Ruth Dreifuss ein: «Ja, ich komme zum gleichen Schluss.» Mit seinen Entscheiden zur 11. AHV-Revision ist der Bundesrat bei der SP und beim Gewerkschaftsbund SGB auf helle Empörung gestossen. Die bürgerliche Bundesratsmehrheit betreibe Sozialabbau und fördere die Arbeitslosigkeit zusätzlich, schrieb die SP.

pd/cab

Aus Bundespolitik und Sozialversicherungen

- **Mutterschaftsversicherung:** Die Befürworterinnen und Befürworter der Mutterschaftsversicherung, über die am 13. Juni abgestimmt wird, haben anfangs April auf dem Berner Bundesplatz den Startschuss zur Abstimmungskampagne gegeben. Die Vorlage erfüllt den seit 55 Jahren in der Verfassung verankerten Auftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Vor dem Bundeshaus wurde in grossen farbigen Lettern das Motto «Ja zur Familie» auf den Boden «geschrieben». Ein Einkommen genüge heute oft nicht mehr, um eine vierköpfige Familie zu ernähren. Gegen die Parlamentsvorlage hatten Arbeitgeberverbände sowie die Junge SVP das Referendum ergriffen.

- **Dubliner Erstasylabkommen:** Die Schweiz werde in der Asylpolitik noch auf Jahre hinaus im Abseits stehen. Ihr Anschluss an das Erstasylabkommen von Dublin sei mittelfristig nicht realisierbar. Dies erklärte Olaf Reermann, deutscher Chefbeamter für Migrationsfragen, Ende März in Bern. Die asylpolitische Situation dürfte in den kommenden Jah-

ren noch schwieriger werden, wenn die Asylkoordination innerhalb der EU besser funktioniere, sagte Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge. Die Schweiz werde dann zur einzigen Anlaufstelle für von der EU abgewiesene Asylbewerber in Europa.

- **AHV- und IV-Rechnung:** Das Defizit der staatlichen Sozialwerke AHV, IV und EO ist 1998 um rund 1 Milliarde auf 1,8 Milliarden Franken gestiegen. Das Defizit der AHV stieg massiv von 583 Millionen auf 1,4 Milliarden, das Minus der IV vergrösserte sich von 616 auf 696 Millionen. Die EO erzielte 1998 einen Einnahmenüberschuss von 251 Millionen, im Vorjahr betrug er noch 386 Millionen. Das Vermögen der AHV belief sich auf 21,8 Milliarden und deckte noch rund 82 Prozent der Jahresausgaben (1997: 90 Prozent). 1999 bezogen 1,9 Prozent mehr ältere Personen Renten als im Vorjahr. Für 1999 wird dank der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes ein besseres Resultat erwartet.

pd/cab